



Einladung

Datum: 11.03.2021

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit zu der am

Montag, 22. März 2021 um 15.00 Uhr

in der Welser Stadthalle stattfindenden

49. Sitzung des Gemeinderates

höflich eingeladen.

Tagesordnung
(auf den folgenden Seiten)

F.d.R.d.A:

Inge Maderthaler eh.

Der Bürgermeister:
Dr. Andreas Rabl eh.

Tagesordnung

Mitteilungen des Bürgermeisters

Aktuelle Stunde

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Walter Teubl

1. **vordringlicher** Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen aus Kara Tepe - Resolution an die Bundesregierung
Verf-015-I-3-2021

Die Bundesregierung wird ersucht sich im Rahmen der EU-Vereinbarung an der freiwilligen Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland zu beteiligen. Die Stadt Wels drückt dazu ihre Bereitschaft aus.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

2. StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2021/005

Kenntnisnahme der im Stadtsenat genehmigten Kreditüberschreitungen.

3. GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2021/006

Genehmigung der beantragten Kreditüberschreitungen.

4. Messe Wels GmbH; Ausstellung einer Patronatserklärung
FD-Fin-83-2021 miterledigt:
FD-BetM-5-2021

Patronatserklärung der Stadt Wels als 100%ige indirekte Eigentümerin für die Messe Wels GmbH zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen bis zu einem Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro sowie die Genehmigung der Gewährung von Barvorlagen bzw. Darlehen bis maximal 3 Mio. Euro.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

5. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wels
Tätigkeitsbericht 2020
FW-297-01-2-2021

Wie in den Vorjahren soll der Gemeinderat der Stadt Wels auch heuer über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wels im Jahr 2020 informiert werden.

6. Betriebsfeuerwehr Fritsch, Wels, Maria-Theresia-Straße 41;
Tätigkeitsbericht 2020
FW-297-01-3-2021

Wie in den Vorjahren soll der Gemeinderat der Stadt Wels auch heuer über die Tätigkeit der Betriebsfeuerwehr Fritsch im Jahr 2020 informiert werden.

7. Betriebsfeuerwehr Energie AG, Wels, Mitterhoferstraße 100;
Tätigkeitsbericht 2020
FW-297-01-4-2021

Wie in den Vorjahren soll der Gemeinderat der Stadt Wels auch heuer über die Tätigkeit der Betriebsfeuerwehr Energie AG im Jahr 2020 informiert werden.

8. Sporttherapie-Gesellschaft mbH - Abschluss eines
Fruchtgenussvertrages sowie
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH – Abschluss
einer Aufhebungs- und Lösungsvereinbarung
BK-Sport-142-2021

Auf Basis der bestehenden Verträge soll das Sporttherapiezentrum mit Stichtag 01.04.2021 erworben werden. In weiterer Folge soll der Sporttherapie-Gesellschaft mbH ein Fruchtgenuss für die Teilnutzung der Räumlichkeiten eingeräumt werden.

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Silvia Huber

9. Vertragsnachträge Altpapieranalyse für die Sammlung
von Altpapier mit der Altstoffrecycling Austria AG, INTERSEROH
Austria GmbH, European Recycling Plattform (ERP) Austria GmbH
und Reclay Österreich GmbH
SD-Awi-852-530-2021

Die Vertragsnachträge mit den Sammel- und Verwertungssystemen beinhalten die Regelung und Kenntnisnahme der Altpapieranalyse zur Ermittlung des Verpackungsanteiles im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Altpapier.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

10. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 72) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 32)
BauR-269-05-2-2020
BauR-269-05-9-2020

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Neinergutstraße, KG. 51215 Lichtenegg, wie folgt: Umwidmung der Parzellen Nr. Tfl. 430/8 und Tfl. 430/9, von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland, Bodendenkmal (AF), Gz 0, Ha HW 30 Eisstau (15 m Bereich) auf Bauland-Wohngebiet mit Bm-Zone (Bm0-bauliche Maßnahmen für Emissions- bzw. Immissionsschutz erforderlich), Gz 0, Ha HW 30 Eisstau (10 m Bereich). Umwidmung des Grundstückes Nr. Tfl. 430/1, von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland, Bodendenkmal (AF), GZ 0, Ha HW 30 Eisstau (15 m-Bereich) auf Bauland-Wohngebiet mit Bm-Zone (Bm0-bauliche Maßnahmen für Emissions- bzw. Immissionsschutz erforderlich), Gz 0, Ha HW 30 Eisstau (15 m Bereich). Umwidmung des Grundstückes Nr. Tfl. 1711/1, von derzeit Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland, Bodendenkmal (AF) auf Bauland-Wohngebiet mit Bm-Zone (Bm0-bauliche Maßnahmen für Emissions- bzw. Immissionsschutz erforderlich), Bodendenkmal (AF).

Durch die Schaffung von Bauland im gegenständlichen Gebiet an der Neinergutstraße kann durch Abtretungsflächen der Radweg sukzessive realisiert werden. Grundsätzlich kann die geplante Wohngebietswidmung als Lückenschluss zu den bestehenden Siedlungsgebieten westlich und nördlich des Plangebietes sowie südlich des Grünbaches gesehen werden. Mit der ÖEK-Änderung Nr. 32 wird die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

11. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels Nr. 5/2015 (Änderung Nr. 73) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2015 (Änderung Nr. 33)
BauR-269-05-3-2020

Diese Änderung betrifft die Umwidmung im Gebiet Friedhofstraße, für den Bereich der Grundstücke Nr. 1615/6, 1615/7 und 1615/8, KG. 51242 Wels, von derzeit Bauland-Wohngebiet auf Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB, Wohnobjekte mit Ausnahme von Betriebswohnungen unzulässig. Die beabsichtigte Änderung

ermöglicht am Standort die Absicherung des bestehenden Betriebes und Bewilligung neuer Anlagen gemäß aktueller Betriebstypenverordnung. Mit der ÖEK-Änderung Nr. 33 wird die Konformität zwischen Flächenwidmungsplan und den Entwicklungszielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hergestellt.

12. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 215/J.1 (Stadtteil Lichtenegg)
BauR-269-06-12-2018

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51215 Lichtenegg, im Bereich Europastraße – Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 913/1, 913/2 und 911/5 – Mühlbach – Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 916/1 – Lichtenegger Straße – Grundstücksgrenzen der Parzellen Nr. 911/4, 911/1 und 913/1, angefertigt. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer mehrgeschossigen Wohnbebauung mit ca. 152 Wohneinheiten. Die erforderlichen Stellplätze werden überwiegend in einer Tiefgarage nachgewiesen.

13. Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 402/A.1.8 (Stadtteil Neustadt)
BauR-269-06-16-2018

Dieser Bebauungsplan wurde für ein Teilgebiet der KG. 51242 Wels, im Bereich Eferdinger Straße Nr. 7, 9 und 11, Grundstücke Parzellen Nr. 1175, 1178 und 1187/4 angefertigt. Die bestehende Bebauung Eferdinger Straße Nr. 9 soll abgebrochen und eine neue mehrgeschossige Wohnbebauung errichtet werden. Durch die geplante Bebauung sollen ca. 24 Wohneinheiten neu geschaffen werden. Die erforderlichen PKW-Abstellflächen werden in einer neu zu errichtenden Tiefgarage nachgewiesen. Durch die Neusituierung der Bebauung an der Eferdinger Straße entstehen hofseitige Grün- und Erholungsflächen, welche eine verbesserte Qualität in Bezug auf Lärmschutz aufweisen.

Berichterstatterin Gemeinderätin Laurien Scheinecker, BA

14. Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Aufnahme von Flüchtlingen aus den Lagern an der EU-Außengrenze
Resolution an die Bundesregierung
Verf-015-I-4-2021

Resolution an die Bundesregierung zur Aufnahme von Flüchtlingen aus den Lagern an der EU-Außengrenze, auf Samos, Lesbos und in Bosnien-Herzegowina. Die Stadt Wels bekennt sich dazu Flüchtlinge aufzunehmen und angemessen zu versorgen.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Walter Teubl

15. Tätigkeitsbericht 2020 des Stadtrechnungshofes
(gemäß § 39 Abs.3 StW. 1992, Novelle 34/2014)
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
StRH-420-03-1-2020

Jährliche Information des Stadtrechnungshofes für den Gemeinderat über die erfolgten Gebarungsprüfungen in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Hinweis:

Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine **BÜRGERFRAGESTUNDE** statt. Ist die Gemeinderatssitzung um 18.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Sitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde zu diesem Zeitpunkt unterbrochen; bereits in Verhandlung gezogene Tagesordnungspunkte werden jedoch abgeschlossen.